

27. TAGUNG
Straßburg, 14.-16. Oktober 2014

Ausreichende finanzielle Mittel für die Gemeinden

Entschließung 372 (2014)¹

1. Eine effektive kommunale Selbstverwaltung erfordert angemessene finanzielle Mittel, um einen wesentlichen Anteil der öffentlichen Aufgaben eigenverantwortlich erledigen zu können. Das heißt, finanzielle Mittel, die den Zuständigkeiten der Gemeinden entsprechen, die ihnen von den nationalen und regionalen Regierungen entweder aufgrund der Verfassung oder der Gesetze oder von Regierungsentscheidungen übertragen wurden. Das Konnexitätsprinzip „Wer ordnet, soll bezahlen“ sollte, wenn möglich, in den nationalen Verfassungen oder den Verfassungen der föderalen Einheiten verankert werden. Die Aufnahme dieses Prinzips in die Verfassung ist das mächtigste Rechtsinstrument zum Schutz kommunaler Interessen. Artikel 9 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung schützt das Recht der Gemeinden auf Eigenmittel, die der Kongress als Voraussetzung einer effektiven und rechenschaftspflichtigen kommunalen Governance erachtet.

2. Der Kongress hat in seinen Länderberichten über die Umsetzung der Charta in den Mitgliedstaaten und die Beschwerden von nationalen Verbänden festgestellt, dass viele Gemeinden immer größere Schwierigkeiten haben, ihre gesetzlichen Aufgaben und Funktionen zu erfüllen und nur wenige haben die Befugnis, über Gebühren und kommunale Steuern eigene Einkünfte zu generieren oder eigene Prioritäten im Hinblick auf die Eigenmittelverwendung festzulegen.

3. Es ist eine grundlegende Pflicht der kommunal gewählten Vertreter, bei politischen Entscheidungen die Vorteile von Maßnahmen der kommunalen Stellen mit den Kosten für die kommunalen Steuerzahler und Nutzer von Diensten abzuwägen. Diese Maßnahmen schließen die Bereitstellung kommunaler öffentlicher Dienste sowie eine Reihe weiterer kommunaler Zuständigkeiten ein, u.a. kulturelle Aktivitäten und Aktivitäten in den Bereichen Integration und soziale Kohäsion. Obwohl im Allgemeinen Ausgabensperren auf nationaler Ebene festgelegt werden, sollte man nicht vergessen, dass die Gemeinden zuallererst ihren Wählern gegenüber für die Dienste rechenschaftspflichtig sind, die sie bereitstellen.

4. Der Kongress ist besorgt, dass sich in einigen Mitgliedstaaten die Ausgewogenheit zentraler Mittelübertragungen verändert hat, wobei ausgewiesenen oder zweckgebundenen Mitteln Vorrang eingeräumt wird gegenüber allgemeinen Zuschüssen, bei denen die Gemeinden nach eigenem Ermessen entscheiden können, wie sie diese einsetzen möchten. Das Ergebnis ist, dass die Gemeinden zu wenig Ermessensspielraum bei der Ausarbeitung ihrer Politik und Aktivitäten haben.

5. Der Kongress ist des Weiteren über die Tendenz in einigen Ländern besorgt, Zuständigkeiten und die damit verbundenen Finanzmittel im Zuge von Sparmaßnahmen und Rationalisierungsprogrammen erneut zu zentralisieren.

1. Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 14. Oktober 2014 und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2014, 2. Sitzung (Siehe Dokument [CPL\(27\)2FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Gilbert ROGER, Frankreich (L, SOC).

6. Der Kongress, in Kenntnis der Notwendigkeit sicherzustellen, dass die kommunalen Finanzmittel effizient und effektiv für kommunale vorrangige Bedürfnisse verwendet werden, begrüßt die Verbesserungen der Finanzmethoden und -techniken für eine Gewährleistung eines angemessenen Gegenwerts bei der Erbringung öffentlicher Dienste und Funktionen und beschließt, Innovation, Training und den Austausch guter Praxisbeispiele im Bereich Finanzmanagement zu fördern.

7. Im Dezember 2013, im Rahmen seines Dialogs mit dem Ministerkomitee, hat der Kongress das Fehlen angemessener finanzieller Mittel als „wiederkehrendes Problem“ beschrieben, auf das es bei seiner Monitoring-Tätigkeit immer wieder stößt.

8. Der Kongress fordert:

a. seinen Monitoring-Ausschuss auf, auch weiterhin die Aufmerksamkeit des Kongresses auf jene Staaten zu lenken, die ihre Verpflichtungen laut Artikel 9 der Charta nicht erfüllen, und, wo dies möglich ist, ein Post-Monitoring und Kooperationsaktivitäten durchzuführen, um die Situation zu verbessern;

b. seinen Governance-Ausschuss auf, in den kommenden vier Jahren eine Überprüfung jener Staaten durchzuführen, die besondere Probleme haben, ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 9 zu erfüllen, und die Ergebnisse dieser Arbeit als Grundlage für Gespräche mit dem Ministerkomitee zu benutzen, um in den Mitgliedstaaten des Europarats das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu schärfen, die Konsultationsprozesse zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu verbessern, um die Kompetenzen und Finanzmittel besser abzustimmen;

c. seinen Governance-Ausschuss auf, gute Beispiele für die Einbeziehung und Konsultation der kommunalen Stellen in die Verfahren und Prozesse zur Verteilung der Steuereinkünfte gemäß ihrer Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Eigenmitteln an die Gemeinden zu präsentieren.

9. Der Kongress bittet die nationalen Verbände der Gemeinden und die nationalen Delegationen:

a. weiterhin die Erfordernisse der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei den nationalen und regionalen Haushaltsverhandlungen zu verteidigen und sicherzustellen, dass regelmäßige Überprüfungen der tatsächlichen Kosten vorgeschriebener Aufgaben durchgeführt werden;

b. sich in jenen Staaten, wo dies nicht der Fall ist, weiterhin für eine transparente und öffentliche Darlegung der Kriterien und Methoden einzusetzen, die zur Berechnung der von der Zentralregierung übertragenen Mittel und den Finanzausgleich eingesetzt werden.